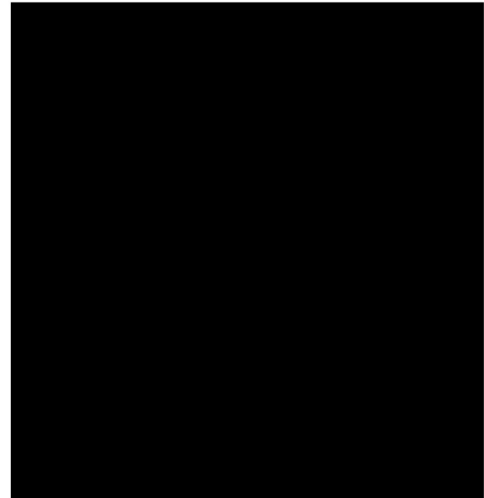
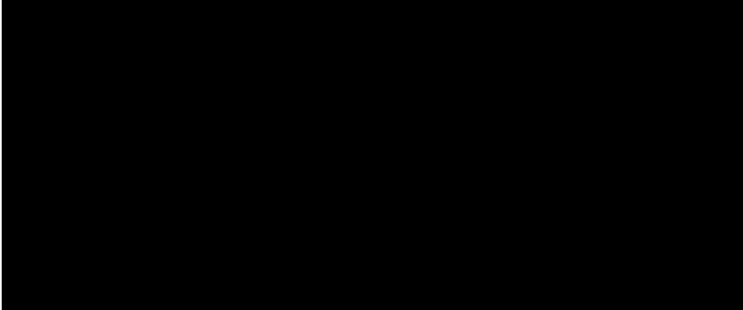


# Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin



## **Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Geschäftsweisung zum Aushändigen der Dienstkarten von Beamten [#207260]

Ihre E-Mail vom 26. Dezember 2020 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)

Sehr geehrter Herr ██████████ erg,

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist an mich zur Bearbeitung übergeben worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen hier vor.

**Verkehrsverbindungen:**

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin  
Postbank Berlin  
Kontonummer 137106  
Bankleitzahl 100 100 10  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

## Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache schriftliche Aktenauskunft 5,00 bis 100,00 Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich

**eine Gebühr von 5,00 Euro**

anfallen. Dazu kämen ggf. Fotokopierkosten.

Kopierkosten sind nicht zu erwarten, da eine elektronische Übermittlung der Unterlagen gewünscht wird.

Die von Ihnen angefragte Geschäftsanweisung umfasst mit Anlagen insgesamt 33 Seiten. Im Falle einer Übersendung in Papierform beliefen sich die Fotokopierkosten gem. Tarifstelle 1004 lit. d) auf 0,15 € je Kopie bis Din A3, schwarzweiß. Die Kosten sonstiger Fotokopien sowie für Ausdrücke u.Ä. sind gem. Tarifstelle 1001 zu berechnen (vgl. Anmerkungen zur Tarifstelle 1004).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Schreiben lediglich um eine Vorabinformation und nicht um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid handelt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Tomalik  
Regierungsrat